

# Große Kreisstadt Backnang

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

### des Gemeinderates

vom 30.09.2021

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 17:05 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich  
Erster Bürgermeister Janocha  
als Vorsitzender

und 24 Gemeinderatsmitglieder

#### **Anwesend:**

StR Bauer  
StR Degler  
StR Dobler  
StR Dyken  
StR'in Eusebi (ab 17.57 Uhr)  
StR Gül  
StR Härtner  
StR Häußner  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR'in Kirschbaum  
StR'in Klinghoffer  
StR'in Konrad  
StR'in Kutteroff  
StR Lachenmaier (ab 17.09 Uhr)  
StR'in Lohrmann  
StR Malcher  
StR'in Ribbeck

StR Rupp  
StR Scheib (ab 17.14 Uhr)  
StR Dr. Schweizer  
StR'in Sturm (ab 17.16 Uhr)  
StR'in Täpsi-Kleinpeter  
StR'in Dr. Ulfert

#### **Abwesend:**

StR Demir  
StR Franke

#### **Außerdem anwesend:**

Herr Baudezernent Setzer  
Frau Blumer  
Herr Großmann  
Herr Kaltenleitner  
Herr Ulver  
Herr Widmaier  
Frau Wüllenweber  
Herr Zipf  
Frau Steinicke  
Ortsvorsteher Groß (ab 18.03 Uhr)  
Herr Ehrhardt (zu § 77)

### Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 77      Sicherheits- und Verkehrslage 2020 in der Großen Kreisstadt Backnang
- § 78      42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang  
Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang  
- Auslegungsbeschluss
- § 79      61. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Lerchenäcker), Backnang, Backnang-Strümpfelbach und Aspach-Großaspach  
- Aufstellungsbeschluss
- § 80      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451", Planbereich 05.07/5 in Backnang  
- Satzungsbeschluss
- § 81      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 82      Beschlussfassung über den Ersatzneubau der Karl-Euerle-Halle im Zuge der Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- § 83      Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang
- § 84      Jahresabschluss 2020 der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH  
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 85      Jahresabschluss 2020 der Städtischen Holding Backnang GmbH  
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung
- § 86      Investitionsprogramm und Finanzplanung 2022 - 2025
- § 87      Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 mit Änderungen vom 4. Oktober 2001, 26. September 2002, 24. Oktober 2002, 23. Oktober 2003, 27. Juli 2006, 11. Dezember 2008, 11. April 2013, 10. März 2016 und 5. Dezember 2019
- § 88      Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- § 89      Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 90      Verschiedenes

§ 91      Bekanntgaben

§ 92      Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 77

### Sicherheits- und Verkehrslage 2020 in der Großen Kreisstadt Backnang

Herr Ehrhardt, Leiter des Backnanger Polizeireviers, stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Sicherheits- und Verkehrslage 2020 in der Großen Kreisstadt Backnang vor.

Während der Ausführungen treten die Stadträte Lachenmaier, Scheib und Sturm ein.

Frau Blumer ergänzt, dass der Vollzugsdienst an sieben Tagen pro Woche Kontrollen durchführe und zusätzlich in der Nacht und an Wochenenden ein Sicherheitsdienst Patrouille laufe.

Stadträtin Dr. Ulfert fragt nach, weshalb die Straftaten im öffentlichen Raum dermaßen zugenommen haben und um welche Art Rauschgiftdelikte es sich in Backnang handle.

Herr Ehrhardt vermutet, dass der Anstieg der Straftaten im öffentlich Raum mit der Coronapandemie zusammenhänge. Diese habe dazu geführt, dass sehr viele Freizeitmöglichkeiten weggefallen seien. Dies habe zu einem Anstieg von Vandalismus im Sinne von Graffiti geführt. Bezüglich der Rauschgiftdelikte führt Herr Ehrhardt aus, dass nur niederschwellige Taten in Backnang bearbeitet werden und ansonsten die Kriminalpolizei in Waiblingen zuständig sei. Backnang stelle aber keinen Drogenhotspot dar.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob die Einführung von Tempo 40 im innerstädtischen Bereich Auswirkungen auf die Unfallzahlen habe.

Frau Blumer antwortet, dass die Bereiche, in denen Tempo 40 eingeführt wurde, keine Unfallschwerpunkte darstellen, hier aber auch keine signifikanten Rückgänge der Unfälle zu verzeichnen waren.

Stadträtin Eusebi tritt ein.

Stadtrat Degler erkundigt sich nach politisch motivierten Straftaten in Backnang,

besonders aus der linken Szene.

Herr Ehrhardt erwidert, dass es einige Straftaten gegeben hätte, vermehrt seien diese aber politisch motivierte Taten aus der rechten Szene gewesen. Auch hier stelle Backnang keinen Hotspot dar.

Ortsvorsteher Groß tritt ein.

Stadträtin Lohrmann fragt nach, inwieweit Aggressivität gegenüber Polizisten auf dem Revier in Backnang eine Rolle spiele.

Herr Ehrhardt verweist auf präventive Maßnahmen, die durchgeführt werden. In der Statistik werden nur Delikte wegen Körperverletzung gegen Polizeibeamte geführt, jedoch keine Beleidigungen.

Stadträtin Kutteroff fragt an, ob Videoüberwachung an manchen Stellen ein geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung sei.

Herr Ehrhardt antwortet, dass dies derzeit nicht vorgesehen sei.

Stadtrat Gül möchte wissen, wie sich die Stadt Backnang vor Cyberangriffen schütze und ob ein solcher Angriff bereits stattgefunden habe.

Der Vorsitzende erläutert die Maßnahmen, die das Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) ergreife, um sich vor Cyberangriffen zu schützen und berichtet, dass ihm ein Angriff nicht bekannt sei.

Die Sicherheits- und Verkehrslage 2020 wird zur Kenntnis genommen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 23 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 78

### 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang - Auslegungsbeschluss

Stadtrat Dr. Schweizer tritt aufgrund von Befangenheit ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 11.04.2019 dem Entwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 20.05.2020 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 42. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei zwei Enthaltungen entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2021:

1. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Gemischten Baufläche und der Wohnbaufläche „Obere Walke“, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts vom 30.04.2021 und der Begründung vom 06.03.2019 mit Änderung vom 30.04.2021 des Stadtplanungsamts aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 79

### 61. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Lerchenäcker), Backnang, Backnang-Strümpfelbach und Aspach-Großaspach - Aufstellungsbeschluss

Stadtrat Dr. Schweizer tritt ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.09.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Aufgrund veränderter Ansprüche an Gewerbegrundstücke und aktueller Anfragen von Gewerbetreibenden hat sich gezeigt, dass eine ungebrochene Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, vor allem auch für kleine und mittlere Betriebe, besteht. Die Bauabschnitte 1 und 2 der Lerchenäcker sind komplett erschlossen, in großen Teilen entwickelt und restlos vermarktet. Aus diesem Grund beabsichtigt der Zweckverband eine Erweiterung des Gebiets in südlicher Richtung. Hier konnten angrenzende Flächen erworben werden, die eine angemessene Erweiterung und sinnvolle Arrondierung des bisherigen Verbandsgebiets ermöglichen.

Der Planbereich ist eine Restfläche zwischen der Gewerbebebauung des 1. Bauabschnitts der Lerchenäcker und dem stark frequentierten Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Weg, der eine wichtige Verbindung nach Aspach und in die Naherholungsgebiete darstellt. Die Einbeziehung der Fläche stellt eine sinnvolle Erweiterung des Gewerbegebiets dar. Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur ermöglicht eine sparsame und flächenschonende Erweiterung.

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Hierzu wurde durch die Hauptorgane der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach bereits die Ermächtigung für den Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker erteilt.

Die Stimmen der Stadt Backnang können im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und in der Verbandsversammlung des Zweckverbands nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2021:

1. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Lerchenäcker), Backnang, Backnang-Strümpfelbach und Aspach-Großaspach nach Maßgabe des Deckblatts und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.08.2021 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker werden beauftragt, die Aufstellung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 80

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451", Planbereich 05.07/5 in Backnang  
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.07.2020/01.03.2021 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.05.2021 bis 18.06.2021 statt.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände sowie der Bürger im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag vom 06.09.2021 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

In verschiedenen Unterlagen wurden folgende redaktionelle Änderungen und Anpassungen zur Klarstellung vorgenommen, wodurch diese Unterlagen mit einem neuen Bruchdatum versehen wurden:

- Planerischer Teil:
  - die Darstellung eines Leitungsrechts war nicht eindeutig und wurde angepasst
  - bei HQextrem wurde eine Ergänzung im Text der Legende vorgenommen, die zur Klarstellung dient.
- Textliche Festsetzungen:
  - unter Punkt A 1.1 „Allgemeine Wohngebiete“ wurden bei WA die Ziffern 1 - 4 zur Klarstellung ergänzt

- unter Punkt A 9 „Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen“ wurden bei den Aufschüttungen klargestellt, dass sie nicht nur zum Hochwasserschutz, sondern auch wegen der Altlastensituation notwendig sind.
- Begründung:
  - bei HQextrem wurde eine Ergänzung zur Klarstellung aufgenommen (siehe auch Änderung beim planerischen Teil)
  - der Begriff Hochwasserschutzkonzept wurde gestrichen und stattdessen auf den Bericht „wasserwirtschaftliche Untersuchungen zur Neubebauung der Oberen Walke in Backnang“ des Ingenieurbüros IWP verwiesen
  - Klarstellung, dass unter Punkt 11.9 die Anlage 1 zu den textlichen Festsetzungen gemeint ist
  - Streichung eines Satzes zur wasserrechtlichen Genehmigung von Planungen im Retentionsbereich (auf Anregung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis)
  - die Bezeichnung der Altstandorte wurde korrigiert (bisher ungenaue und unterschiedliche Bezeichnungen)
  - Anpassung einer Formulierung zur Pflanzung von flachwurzelnden Bäumen (auf Anregung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis)
  - der Text zu Störfallbetrieben wurde unter Punkt 4.6 „Auswirkungen durch Vorhaben“ und Naturereignisse eingefügt
  - im Bereich Altlasten wurde unter Punkt 4.7 eine ergänzende Klarstellung vorgenommen.
- Umweltbericht, Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz: redaktionelle Änderungen.

Durch die redaktionellen Änderungen und Anpassungen zur Klarstellung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, was mit den Grundwassermessstellen auf dem Areal passiert und ob wegen der Fledermäuse etwas unternommen werden müsse.

Herr Großmann erklärt, dass die Grundwassermessstellen geschlossen und gekürzt wurden,

damit diese bei den Baggerarbeiten nicht beschädigt werden. Die Messungen werden aber weiterhin durchgeführt. Wegen der Fledermäuse bestehe kein Handlungsbedarf. Die Landschaftsplanung werde in einer der nächsten ATU-Sitzungen vorgestellt.

Stadtrat Härtner regt an, den veranschlagten Verbrauch von 50 kWh pro Quadratmeter auf 40 kWh pro Quadratmeter zu reduzieren.

Stadtrat Dr. Ketterer kritisiert das Mobilitätskonzept und verweist auf die zu geringe Anzahl an geplanten Parkplätzen.

Stadtrat Dobler äußert Bedenken zum Hochwasserschutz und spricht sich für eine Verbesserung der Infrastruktur, vor allem in der ärztlichen Versorgung, auf dem Areal aus.

Der Gemeinderat

### beschließt

einstimmig bei drei Enthaltungen entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2021:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 06.09.2021 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451“, Planbereich 05.07/5 in Backnang zu erlassen:
  1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flurstück 706/3 und Flurstück 451“, Planbereich 05.07/5 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 01.07.2020/01.03.2021/06.09.2021 aufgestellt.
  2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
  3. Die Begründung in der Fassung vom 01.07.2020/01.03.2021/06.09.2021 mit Umweltbericht vom 01.03.2021/06.09.2021 festzulegen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 81

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten",  
Neufestsetzung im Bereich Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3  
in Backnang, Gemarkung Heiningen  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a  
Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Ortschaftsratssitzung in Heiningen am 20.09.2021 sowie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.09.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

### **1. Anlass und Ziel der Planung**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen und die Verbesserung der Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücksflächen in zentraler Lage im Ortsteil Heiningen. Es ist vorgesehen, diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten und dort weitere Gebäude für Wohnnutzung anzusiedeln.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, da sich die angestrebte Bebauung mit den bisherigen Festsetzungen nicht verwirklichen lässt.

### **2. Städtebauliches Konzept**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,23 ha und wird begrenzt durch:

im Norden: Flurstück 40  
  
im Osten: Lauffener Straße  
  
im Süden: Flurstück 39/1

im Westen: Flurstück 39/3 und 39/5.

Das dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von zwei weiteren Wohngebäuden im westlichen Bereich des Plangebiets vor. Ermöglicht wird eine zwei- bzw. dreigeschossige Bebauung mit Satteldach. Diese fügt sich in Größe und Gestaltung in die vorhandene Bebauung ein und schafft eine sinnvolle Ergänzung zum Bestand. Die Erschließung der neuen Gebäude erfolgt über einen Privatweg von der Lauffener Straße her.

Im östlichen Bereich werden die Baufenster aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen und für eine bessere Nutzbarkeit entsprechend vergrößert. Die Erschließung erfolgt hier direkt von der Lauffener Straße.

### **3. Bebauungsplanverfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Bebauungsplan „Am O.W. 5“ (Planbereich 09.07 A) wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlungen des Ortschaftsrats Heiningen vom 20.09.2021 sowie der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2021:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 16.08.2021 und der Begründung vom 16.08.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 82

### Beschlussfassung über den Ersatzneubau der Karl-Euerle-Halle im Zuge der Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat bereits in seiner Sitzung vom 30.07.2020 im Kontext zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Beschluss über die Umsetzung des Projekts und die Mittelbereitstellung gefasst.

Wie bereits mitgeteilt, wurde der endgültige Förderantrag Anfang August fristgerecht und zeitnah beim zuständigen Projektträger Jülich gestellt. In der aktuellen Antragsprüfung fordert der Zuwendungsgeber erneut einen Beschluss über den Umsetzungswillen und die Bereitstellung der Haushaltsmittel zu fassen.

Die Kosten für den Ersatzneubau betragen nach dem derzeitigen Stand 16.317.132,23 € und sind im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant.

Nach Abzug der beantragten Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 3 Mio. € und des Landeszuschusses in Höhe von 600.000 € ergeben sich für die Stadt Backnang für den Ersatzneubau der Karl-Euerle-Halle Eigenmittel in Höhe von insgesamt 12.717.132,23 €.

Der Gemeinderat

### beschließt

die Umsetzung des Projektes Ersatzneubau der Karl-Euerle-Halle mit den voraussichtlichen Kosten in Höhe von 16.317.132,23 € mehrheitlich bei einer Gegenstimme und stellt die städtischen Eigenmittel in Höhe von 12.717.132,23 € zur Verfügung.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 83

### Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang

Durch das Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) muss die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Backnang neu gefasst werden.

Die wesentliche Änderung ist die Abschaffung der unbefristeten Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat. Nach der aktuellen Rechtslage darf die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für maximal 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden. Die gesetzliche Neuregelung wurde in § 9 des Satzungsentwurfs übernommen. Ansonsten wurde der Satzungsentwurf an das Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg angepasst. Die bisher angewandte Praxis der Verwaltung durch den Gemeinderat wird fortgesetzt.

Stadtrat Dyken möchte über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft unterrichtet werden.

Der Vorsitzende sagt zu, das Gremium hierüber zu informieren.

Der Gemeinderat

### beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.09.2021:

1. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Backnang auf Montag, 20.12.2021 um 18.30 Uhr im Backnanger Bürgerhaus, im Walter-Baumgärtner-Saal, Bahnhofstraße 7 in Backnang einzuberufen und zu leiten.

2. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Backnang wird zustimmend zur Kenntnis genommen; insbesondere stimmt der Gemeinderat der befristeten Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu.
3. Bei Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat werden die Aufgaben nach § 10 Nr. 2 und Nr. 3a) -e) und g)-j) der Satzung zur dauernden Erledigung auf den Oberbürgermeister übertragen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 84

### Jahresabschluss 2020 der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Herr Zipf führt aus:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Jahresabschluss 2020 der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH festgestellt.

#### **1. Jahresabschluss 2020, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH**

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlage beigelegt.

Die Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## **2. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 29.04.2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Verlustübernahme durch die Städtische Holding Backnang GmbH beträgt 1.568.618,72 €.

## **3. Entlastungen**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH werden entlastet

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 85

### Jahresabschluss 2020 der Städtischen Holding Backnang GmbH Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Herr Zipf führt aus:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat mit Beschluss vom 29.07.2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

#### **1. Jahresabschluss 2020 und Prüfungsbericht**

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bestätigungsvermerk der BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sind als Anlagen beigelegt.

Die Prüfung durch die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat keine Beanstandungen ergeben.

#### **2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.256.416,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Stadt als Gesellschafterin werden 809.830,87 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.

### **3. Entlastungen**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

### **4. Finanzierung**

Unter dem PSK 57100300 - 43170000 im Haushaltsplan 2021 sind 1.170.000 € für die Verlustübernahme der Städtische Holding Backnang GmbH veranschlagt. Es entsteht somit keine überplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.256.416,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Von der Stadt als Gesellschafterin werden 809.830,87 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.
3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 86

### Investitionsprogramm und Finanzplanung 2022 - 2025

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und zeigt die wichtigsten Maßnahmen/Projekte der kommenden Jahre auf.

Herr Zipf stellt das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2022-2025 anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

#### **1. Haushaltserlass 2022**

Der Haushaltserlass 2022 wurde Anfang August veröffentlicht und damit im Vergleich zu den letzten Jahren zu einem frühen Zeitpunkt. Die darin enthaltenen Orientierungsdaten des Finanzministeriums beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2021. Eine Aktualisierung der Daten wird nach der Steuerschätzung im November 2021 und nach Abschluss der Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission zur Finanzverteilung im Jahr 2022 zwischen Land und Kommunen erfolgen.

Die vorliegenden Orientierungsdaten für das Jahr 2022 stellen sich gegenüber dem Jahr 2021 wie folgt dar:

| <b>Orientierungsdaten</b>              | <b>2021</b>  | <b>2022</b>  |
|----------------------------------------|--------------|--------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: |              |              |
| Haushaltserlass 2021                   | 6,721 Mrd. € | 7,066 Mrd. € |
| Steuerschätzung Mai 2021               | 6,519 Mrd. € | 6,790 Mrd. € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:    |              |              |
| Haushaltserlass 2021                   | 1,192 Mrd. € | 1,059 Mrd. € |

|                             |              |              |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Steuerschätzung Mai 2021    | 1,187 Mrd. € | 1,066 Mrd. € |
| Familienleistungsausgleich: |              |              |
| Haushaltserlass 2021        | 517,6 Mio. € | 547 Mio. €   |
| Steuerschätzung Mai 2021    | 514,1 Mio. € | 571 Mio. €   |
| Gewerbesteuerumlagesatz     | 35 %         | 35 %         |

Die Orientierungsdaten deuten an, dass in 2022 wieder nahezu das Niveau von 2019 erreicht werden kann mit zukünftig steigenden Tendenzen. Die finanziellen Spielräume in künftigen Haushalten sind aber weiterhin sehr eng.

## 2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplanentwurf 2022 schließt vorläufig im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 4,1 Mio. € ab.

Durch die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hat die Wirtschaft weltweit gelitten. Einige finanzielle Einbußen konnten und können jedoch durch Bundes- und Landes-Programme teilweise gedeckt werden.

Die Zuweisungen aus dem FAG 2022 fallen voraussichtlich besser aus als bisher angenommen, großteils bedingt durch eine deutliche Erhöhung des Grundkopfbetrags und daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage wird aufgrund des Anstiegs der kreisweiten Steuerkraftsummen mit einer Senkung des Umlagesatzes gerechnet.

Insgesamt ergibt sich gegenüber den im Vorjahr für 2022 angenommenen Zahlen aus FAG und Gemeinschaftsteuern saldiert eine Verbesserung von etwa 2 Mio. € und gegenüber dem für 2021 geplanten Saldo sogar eine Verbesserung von über 7,2 Mio. €.

| <b>Ergebnishaushalt</b>                            | <b>2022</b>         | <b>2023</b>        | <b>2024</b>        | <b>2025</b>        |
|----------------------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge                                | 107.495.060 €       | 114.032.160 €      | 117.735.760 €      | 116.579.860 €      |
| Ordentliche Aufwendungen<br>(inkl. Abschreibungen) | 111.611.251 €       | 107.717.101 €      | 111.360.401 €      | 114.267.301 €      |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>-4.116.191 €</b> | <b>6.315.059 €</b> | <b>6.375.359 €</b> | <b>2.312.559 €</b> |

| <b>Finanzhaushalt</b>                                  | <b>2022</b>          | <b>2023</b>          | <b>2024</b>          | <b>2025</b>         |
|--------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit          | 105.907.520 €        | 112.331.020 €        | 116.297.120 €        | 115.141.220 €       |
| Auszahlungen aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit          | 102.813.176 €        | 98.359.751 €         | 101.595.451 €        | 104.502.351 €       |
| Zahlungsmittelüberschuss des<br>Ergebnishaushalts      | 3.094.344 €          | 13.971.269 €         | 14.701.669 €         | 10.638.869 €        |
| Einzahlungen aus<br>Investitionstätigkeit              | 9.054.100 €          | 8.808.300 €          | 5.871.900 €          | 4.111.000 €         |
| Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit              | 26.382.400 €         | 29.979.100 €         | 19.688.800 €         | 12.562.700 €        |
| Finanzierungsmittelbedarf aus<br>Investitionstätigkeit | <b>-17.328.300 €</b> | <b>-21.170.800 €</b> | <b>-13.816.900 €</b> | <b>-8.451.700 €</b> |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf/<br/>-überschuss</b>      | <b>-14.233.956 €</b> | <b>-7.199.531 €</b>  | <b>884.769 €</b>     | <b>2.187.169 €</b>  |

Aufgrund der guten Haushaltsergebnisse der Vorjahre kann der Fehlbetrag 2022 durch eine Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden. In künftigen Jahren werden, auch durch Sondereffekte, positive Ergebnisse erwartet.

Die Stadt Backnang verfügt zum 01.01.2022 nach dem vorläufigen, geplanten Rechnungsergebnis 2021 voraussichtlich über liquide Mittel von ca. 5,0 Mio. €. Nach Abzug der Mindestliquidität stehen etwa 3,2 Mio. € an freien liquiden Eigenmitteln zur Verfügung.

Die Finanzierung der Investitionen kann somit nicht vollständig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts steht für Investitionen zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden.

### **3. Entwicklung der Verschuldung**

Aufgrund der anstehenden „Großinvestitionen“ der Jahre 2022 – 2025 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast 70 Mio. € müssen Kredite von voraussichtlich 20,7 Mio. € aufgenommen werden. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 19,26 Mio. €.

|                                                           |                    |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| Voraussichtlicher Stand der Schulden am <b>01.01.2022</b> | <b>3.042.700 €</b> |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|

|                                                           |                     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| Tilgung 2022                                              | -626.000 €          |
| geplante Kreditaufnahme 2022                              | 11.700.000 €        |
| <b>Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2022</b> | <b>14.116.700 €</b> |
| Tilgung 2023                                              | -1.129.000 €        |
| geplante Kreditaufnahme 2023                              | 8.400.000 €         |
| <b>Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2023</b> | <b>21.387.700 €</b> |
| Tilgung 2024                                              | -1.354.000 €        |
| geplante Kreditaufnahme 2024                              | 600.000 €           |
| <b>Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2024</b> | <b>20.633.700 €</b> |
| Tilgung 2025                                              | -1.369.000 €        |
| geplante Kreditaufnahme 2025                              | 0 €                 |
| <b>Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2025</b> | <b>19.264.700 €</b> |

Die geplante Kreditaufnahme 2022 beträgt 11,7 Mio. €. Die Kreditneuaufnahme beläuft sich dabei auf 5 Mio. €, die restlichen 6,7 Mio. € wurden bereits im Vorjahr veranschlagt und werden aufgrund des investiven Mittelabflusses erst in 2022 benötigt.

Die Erhöhung der geplanten Verschuldung ist angesichts der anstehenden Investitionen nicht zu vermeiden, falls sich nicht weitere Verbesserungen auf der Einnahmeseite ergeben. Es ist das Ziel der Verwaltung, alle Einsparmöglichkeiten und Mehreinnahmen auszuschöpfen, um die Kreditaufnahme zu reduzieren.

#### **4. Fazit**

Bereits in den letzten Jahren deutete sich eine zukünftig steigende Verschuldung an. Die Kreditaufnahmen konnten allerdings in der Vergangenheit vermieden werden. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der enormen Investitionen der kommenden Jahre sind Kreditaufnahmen zu erwarten.

Durch den prognostizierten Schuldenanstieg entsteht eine Belastung für die zukünftigen

Haushalte, insbesondere durch Tilgungsleistungen. Damit wird die Investitionskraft des städtischen Haushalts geschwächt und der Investitionsspielraum für neue Projekte eingeschränkt. Das weiterhin niedrige Zinsniveau entlastet den Ergebnishaushalt.

Zudem bestehen einige schwer kalkulierbare **Risiken**:

- Extreme Kostensteigerungen, insbesondere im Hochbau
- Gewerbesteuerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung
- Weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie
- November-Steuerschätzung 2021
- Höhe des Kreisumlagehebesatzes noch nicht bekannt
- Bundeszuschuss Karl-Euerle-Halle

Herr Kaltenleitner stellt das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2022-2025 für die Stadtentwässerung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Gül fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, in der Stuttgarter Straße und Industriestraße einen Kreisverkehr zu bauen.

Baudezernent Setzer verneint dies in Hinblick auf die mangelnde Leistungsfähigkeit und daraus resultierenden Rückstaus.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 87

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 mit Änderungen vom 4. Oktober 2001, 26. September 2002, 24. Oktober 2002, 23. Oktober 2003, 27. Juli 2006, 11. Dezember 2008, 11. April 2013, 10. März 2016 und 5. Dezember 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.09.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

### Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse

Stadtrat Dyken beantragt mit Antrag Nr. 2 aus 2019 und Antrag Nr. 184 aus 2019, dass die Hauptsatzung der Stadt Backnang geändert werden soll: Das Aufgabenfeld des Ausschusses für Technik und Umwelt wird ergänzt um die Bereiche Luftqualität und Klimaschutz.

Die Verwaltung regt an, dies wie vorgeschlagen umzusetzen.

### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Die Vorschriften der Gemeindeordnung sind bislang von einer persönlichen Anwesenheit der Gemeinderäte in einem Sitzungsraum bei Beratung und Beschlussfassung ausgegangen. Daran soll sich im Grundsatz auch nichts ändern. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) wurde mit dem neuen § 37a GemO aber die Möglichkeit geschaffen, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden können. Diese Möglichkeit besteht sowohl für ordentlich einberufene Sitzungen als auch für in Notfällen frist- und formlos nach § 34 Abs. 2 GemO einberufene Sitzungen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in seinen Hinweisen zu § 37a GemO vom 20. Mai 2020 festgestellt, dass Hybridsitzungen grundsätzlich auch darunter zu verstehen und damit möglich sind. Voraussetzung ist, dass die Sitzung in Form einer Videokonferenz nach § 37a Abs. 1 GemO zulässig ist, der Oberbürgermeister eine solche einberufen hat und

diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen – insbesondere dem Öffentlichkeitsgrundsatz – ausreichend Rechnung trägt.

Die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ist den Kommunen bis 31. Dezember 2020 ohne Anpassung der Hauptsatzung ermöglicht worden. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO bedarf aber ab 1. Januar 2021 eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung. Deshalb wurde § 14 unter Berücksichtigung der Formulierungsgrundlage des Städtetages Baden-Württemberg neu in die Hauptsatzung der Stadt Backnang aufgenommen.

Nach Entscheidung der vorsitzenden Person können unter den in § 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.09.2021:

1. Folgende zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 gemäß beiliegendem Entwurf wird beschlossen.
2. Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
3. Die Anträge Nr. 2 aus 2019 und Antrag Nr. 184 aus 2019 sind erledigt.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 88

### Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Erster Bürgermeister Janocha informiert, dass 18 Luftreinigungsgeräte für schwer lüftbare Räume im Wert von 90.430 € für die Backnanger Schulen angeschafft werden konnten. Hierfür stehen Fördermittel des Landes in Höhe von 45.000 € Euro zur Verfügung.

Ebenso wurden 304-CO2 Ampeln für die Schulen und 62 CO2-Ampeln für die Kindergärten im Wert von 68.360 € beschafft. Hierfür stehen ebenfalls Fördermittel in Höhe von insgesamt 34.000 € zur Verfügung.

Für die Umbauphase der Karl-Euerle-Halle sind weitere 20 Luftreinigungsgeräte für das Max-Born-Gymnasium und die Max-Eyth-Realschule beantragt worden. Hierfür wurden bereits 52.000 € an Landesfördermittel angemeldet.

Der Gemeinderat

### beschließt

einstimmig:

Den überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 158.790 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus dem Corona-Konjunkturpaket des Landes (Erhöhung des Grundkopfbetrags) bei PSK 61100000-31110020 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 89

### Anträge der Fraktionen/Stadträte

Baudezernent Setzer verliest den Antrag AN/186/19 der AfD-Fraktion vom 30.09.2021:

„Der Gemeinderat möge eine brandschutztechnische Begehung der Tiefgaragen und Parkhäuser beschließen, um zu eruieren, ob ein Verbot für Elektrofahrzeuge sinnvoll ist.“

Baudezernent Setzer berichtet, dass man Kontakt zur Backnanger Feuerwehr aufgenommen und diese ausführlich zum Antrag Stellung genommen habe. Derzeit bestehe kein Handlungsbedarf. Die Feuerwehr sei hierzu ausreichend geschult und notwendige Ausstattung könne von anderen Landkreisen ausgeliehen werden.

Der Antrag Nr. 186 der AfD-Fraktion ist mit Stellungnahme der Stadtverwaltung erledigt.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 90

### Verschiedenes

Herr Großmann stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Fortschritt der Beschilderung zu den Wanderwegen s'Äpple sowie der Backnanger Rundwege vor.

Stadtrat Hettich ergänzt, dass im Plattenwald bei den Laufstrecken vermehrt veraltete Schilder angebracht seien.

Herr Kaltenleitner informiert das Gremium über die Fällung von insgesamt fünf Ulmen in der Röntgenstraße. Diese hätten mit ihren Wurzeln bereits vermehrt Hausanschlusskanäle beschädigt. Durch die vermehrt auftretenden Dürreperioden infolge des Klimawandels, wurde entschieden, als Ersatz an diesem Standort neun Baumhaseln zu pflanzen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 91

### Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Stiftsgrundhof, Horbach, Ungeheuerhof, und Oberschöntal ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 555.801,20 € gewährt worden sei. Insgesamt werde das Projekt zu 90 % aus Fördermitteln finanziert. Der Ausbaustart sei für November 2021 geplant.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 30. September 2021<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Janocha<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 24 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 92

### Anfragen

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter fragt an, ob dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt geplant sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass noch nicht abschließend vom Städtetag geklärt sei, wie mit Weihnachtsmärkten umzugehen sei. Generell sei ein Weihnachtsmarkt mit Beteiligung der Vereine möglich. Hierzu werde ein Hygienekonzept nötig sein sowie die 2-G bzw. 3-G-Regelung an Ständen, die Lebensmittel zum Verzehr anbieten.

Stadtrat Härtner möchte wissen, wie die Stadtverwaltung gegen eine mögliche Schließung des Recyclinghofes in der Theodor-Körner-Straße vorgehen werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadt derzeit in Gesprächen mit dem Landkreis sei.

Stadtrat Dr. Schweizer fragt nach, wann der Termin zur Besichtigung der Ampelanlage in der Maubacher Straße stattfinden werde.

Der Vorsitzende sowie Frau Blumer weisen Stadtrat Dr. Schweizer darauf hin, dass die Signalanlage dem Land gehöre und sie wegen eines Termins auf ihn zukommen werden.

Stadträtin Klinghoffer tritt ab.